

Verbandbuch

Lfd. Nr.	Name des Verletzten bzw. Erkrankten	Angaben zum Hergang des Unfalls bzw. des Gesundheitsschadens					Erste-Hilfe-Leistung		
		Datum und Uhrzeit	Ort (Unternehmsteil)	Hergang	Namen der Zeugen	Art und Umfang der Verletzung bzw. Erkrankung	Datum und Uhrzeit	Art und Weise der Maßnahmen	Name des Ersthelfers

Das Verbandbuch ist nach der letzten Eintragung noch 5 Jahre lang aufzubewahren!
 (Dritter Abschnitt Erste Hilfe § 24 Absatz 6 der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (BGV A 1))